



Stadt Siegen · Postfach 10 03 52 · 57003 Siegen

Vereine im Stadtgebiet Siegen
gem. gesonderter Aufstellung

Haus Seel
Kornmarkt 20
57072 Siegen
FB 4/2 Sport und Bäder
Auskunft: Frau A.Hahn
Zimmer: 101
Telefon: 0271 404-1546
Telefax: 0271 404-2743
Zeichen: FB4/2
E-Mail: a_hahn@siegen.de
Internet: www.siegen.de

Siegen, 30.11.2010

Benutzung und Pflege von Kunstrasensportplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben ist an alle Benutzer von Kunstrasensportplätzen der Stadt Siegen im Rahmen des Vereinssports gerichtet und soll dazu beitragen, die hochwertigen Sportflächen in einem guten Zustand zu halten und eine lange Lebensdauer zu ermöglichen.

Die Stadt Siegen betreibt inzwischen 11 Kunstrasenplätze, die mit einem Investitionsvolumen einschließlich der finanziellen Beteiligung der Vereine von rd. 6,5 Mio. Euro errichtet wurden.

Der Bau von Kunstrasenplätzen richtet sich im Wesentlichen nach der DIN-Norm V 18035-7. Eine Kunststoffrasenfläche ist demnach eine wasserdurchlässige, mehrschichtige Konstruktion, die von oben nach unten wie folgt aufgebaut ist:

- Kunststoffrasenbelag mit Quarzsandbefüllung unten und Gummieinstreumaterial oben
- gebundene Elastikschicht (25 bis 30 mm)
- ungebundene Tragschicht (Schotter und Feinplanum)
- Baugrund.

Der eigentliche Kunststoffrasenbelag ist eine in Bahnen gefertigte, polteppichähnliche Konstruktion. Die verlegten Bahnen werden (nur) an den Nähten verklebt. Alle Kunstrasenplätze der Stadt Siegen entsprechen diesem Aufbau.

Anders als bei den Kunstrasenplätzen früherer Jahre bedürfen die Kunstrasensysteme

Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Parkmöglichkeit

"Parkhaus Rathaus/Markt
Parken2

Busverbindung

L105, L106, L107
Haltestelle Rathaus
Haltestelle2

Bankverbindung

Sparkasse Siegen
BLZ 460 500 01
Konto-Nr. 1 100 015
EU- | Auslandsüberweisung
IBAN DE36 460500010001100015
BIC WELADED1SIE

der heutigen Generation zur Erhaltung der schutz- und sportfunktionellen Eigenschaften sowie zur Werterhaltung einer intensiven regelmäßigen Pflege.

Ein besonderes Thema in diesem Zusammenhang ist die Entfernung von organischem Material wie Laub, Blüten, Früchte etc. durch angrenzenden Baumbestand. Dieses Thema hat in der Vergangenheit zu kontroversen Diskussionen geführt. Der Sport- und Bädereusschuss und der Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie haben sich der Problematik angenommen und in einer gemeinsamen Sitzung am 01. Juli 2010 zur Vereinbarkeit von Kunstrasensportplätzen und Baumschutz folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Beim Bau und Betrieb der Kunstrasensportplätze werden die ökologischen Anforderungen des Baumschutzes gemäß Baumschutzsatzung und der „Richtlinien für verbesserten Baumschutz im Bereich von Baustellen der Stadt Siegen“ grundsätzlich berücksichtigt.
2. Bei der Entscheidung über die Beseitigung (bzw. Nichtbeseitigung) von Bäumen auf städtischen Sportplatzanlagen sind durch die Baumkommission mögliche Auswirkungen auf den Kunstrasen zu bedenken. Gemäß § 6 Absatz 4 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegen vom 16.06.1998 –Baumschutzsatzung- in der Fassung vom 19.07.2006 entscheidet über die Ausnahme oder Befreiung der Bürgermeister auf Empfehlung der städtischen Baumkommission. Kann im Einzelfall eine einvernehmliche Regelung zwischen Baumkommission und Bürgermeister nicht getroffen werden, entscheidet der städtische Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie.
3. Die Vereine sind verpflichtet, Laub und sonstigen organischen Eintrag (z.B. Blüten, Nadeln, Früchte etc.) zeitnah zu beseitigen. Die Vereine leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum funktionsfähigen Erhalt und einer langen Lebensdauer der Kunstrasenflächen.
4. Der Baumbestand an Kunstrasenplätzen wird regelmäßig durch die Stadt überprüft und, wenn notwendig, sachkundig durch die Stadt oder einen von der Stadt beauftragten Dritten zurückgeschnitten. Die Vereine sind nicht berechtigt, Schnittmaßnahmen an städtischen Bäumen vorzunehmen.
5. Jeglicher, nicht unter die Baumschutzsatzung fallender Bewuchs, wie z.B. Sträucher, können nur nach vorheriger Absprache mit der Stadt auch durch Vereine entfernt werden. Dies gilt nicht für Bäume.“

Alle Vereine sind ab sofort an diesen Beschluss gebunden.

Zur Verdeutlichung und Vereinheitlichung möchte ich darüber hinaus darstellen, dass den Vereinen im Rahmen der Kunstrasenpflege folgende Aufgaben obliegen:

- (1) Beseitigung von Laub und sonstigem organischen Eintrag (dafür wurde den Vereinen für jeden Kunstrasenplatz von der Stadt ein Laubblasgerät zur Verfügung gestellt)

Diese Arbeiten fallen schwerpunktmäßig in den Herbstmonaten an. Wenn das Laub nicht rechtzeitig entfernt wird, dringt es in den Kunstrasen ein. Es entstehen Moos und Verschmutzungen. Dadurch wird die Wasserdurchlässigkeit beeinträchtigt. Es ist deshalb wichtig, Laub (und Nadeln) so rasch wie möglich zu entfernen.

- (2) Beseitigen von Müll und Unrat
- (3) Nachbesanden und ggf. Nachgranulieren besonders stark beanspruchter Flächen, z.B. Elfmeterpunkt, Torraum (das Material wird von der Stadt zur Verfügung gestellt)
- (4) Meldung von Schäden
- (5) Dokumentation der Pflegearbeiten

Die Verpflichtung zur Übernahme dieser Aufgaben gilt grundsätzlich für alle regelmäßigen Nutzer im Rahmen des Vereinssports. Soweit erforderlich, werden bei der Nutzung eines Kunstrasenplatzes durch mehrere Vereine ergänzende Regelungen durch die Stadt Siegen getroffen.

Alle über die vorstehend genannten Punkte hinaus anfallenden Pflegearbeiten werden durch die Stadt Siegen wahrgenommen.

Grundsätzlich ist es den Vereinen nicht erlaubt, die Kunstrasenflächen von Schnee zu räumen! Mechanische Schneeräumung kann die Kunstrasenfasern beschädigen. Das Wegschieben der Schneemassen zerrt an den verklebten Nähten. Gummigranulat wird ausgetragen.

Das Spielen auf schneebedeckten Kunstrasenflächen verlängert in der Regel das Abtauen des Schneebeleges.

Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Ihnen übertragenen Pflegearbeiten regelmäßig und gewissenhaft ausgeführt werden. Die von den Vereinen durchgeführten Arbeiten sind zu dokumentieren. Ein diesbezüglicher Vordruck ist als **Anlage** beigefügt. Sollte der Verein nicht in der Lage sein, diese Arbeiten wahrzunehmen, ist ein Dritter auf Kosten des Vereins damit zu beauftragen. Die Stadt ist darüber zu informieren.

Die Stadt wird als Eigentümerin der Kunstrasenplätze die Ausführung der Arbeiten durch die Vereine überprüfen. Sollte festgestellt werden, dass die Pflegemaßnahmen durch die Vereine wiederholt nicht oder nicht ausreichend ausgeführt werden, wird die Stadt einen Dritten beauftragen und die dadurch entstehenden Kosten dem Verein in Rechnung stellen.

Die Stadt Siegen führt regelmäßig folgende Arbeiten auf Kunstrasenplätzen bzw. Tartananlagen aus:

- Regelmäßige Kontrolle
(z.B. Überprüfung des Befüllungsstandes mit Sand und Granulat, Verklebung der

Nähte und Linien, Faltenbildung, Verschmutzungen etc.)

- Soweit es die Witterung zulässt einmal pro Woche abziehen und bürsten

Durch die Benutzung wird das Gummigranulat in Richtung der Ränder des Kunstrasens getragen, die Kunststofffasern legen sich flach. Durch diesen Pflegegang werden die Fasern wieder aufgerichtet und das Granulat wieder gleichmäßig auf die gesamte Platzfläche verteilt.

Ein solcher Pflegedurchgang ist nur bei trockener Witterung bzw. trockenem Kunstrasen möglich.

- Bearbeitung des Kunstrasens mit Nadelbalken (Federstahlzinken) zur Lockerung des Gummigranulates

Auch dieser Pflegegang ist nur bei trockener Witterung durchführbar.

- Jährliche Grundreinigung der gesamten Kunstrasenfläche (Intensivpflege)

Die Stadt hat die Geräteausstattung für die Kunstrasenpflege erweitert, die zum Ziel hat, jeden Kunstrasenplatz einmal im Jahr einer Grundreinigung zu unterziehen. Auch für diese Pflegemaßnahme ist trockene Witterung und eine trockene Kunstrasenfläche erforderlich. Bei der Intensivpflege wird das gesamte Füllmaterial (Sand und Gummi) aus dem Rasenflor mittels einer rotierenden Bürste aufgenommen. Der Schmutz wird in Sieben aufgefangen, das Füllmaterial fällt auf den Kunstrasen zurück. Neben der intensiven Reinigung wird zugleich eine Auflockerung des Füllmaterials erreicht. Die Kunstrasenfasern werden aufgerichtet. Die Elastizität und die Drainagewirkung werden aufrechterhalten. Je Spielfläche dauert ein solcher Pflegedurchgang 1,5 bis 3 Tage.

- Reinigung der Tartanbeläge mit Spezialkehrmaschine
- Dokumentation aller Pflegearbeiten

Da diese Pflegemaßnahmen aufgrund bisheriger Erfahrungen eine spezielle Qualifikation des Personals und eine professionelle Maschinen- und Geräteausstattung erfordern, werden die vorstehenden Pflegemaßnahmen auf Dauer bei der Stadt verbleiben.

Bei den bisher durchgeführten Kontrollen und Grundreinigungsarbeiten durch die Stadt wurde festgestellt, dass die Kunstrasenflächen zum Teil sehr stark mit den verschiedensten Stoffen (z.B. Zigarettenkippen, Kronkorken, Papier, Eisstiele, Taps, Kaugummi, Glasscherben (!) etc.) verunreinigt waren. Derartige Verschmutzungen, die zum frühzeitigen Verschleiß führen können, sind auch vor dem Hintergrund der beachtlichen finanziellen Beteiligung der Vereine beim Bau des Kunstrasens nicht nachvollziehbar.

Alle Vereine sind verpflichtet, sämtliche sich auf den Sportanlagen aufhaltenden Sportler und sonstigen Personen zu einem pfleglichen Umgang der Sportanlagen, insbesondere der Kunstrasenflächen, anzuhalten. Das gilt ebenso für die Sportplätze, de-

ren Leichtathletikanlagen mit Tartanbelag ausgestattet sind.

Die Vereine haben darauf zu achten, dass der Kunstrasen nur mit Kunststoffstollen oder Noppen benutzt wird. Verboten sind Fußballschuhe mit Metall (Stahl- oder Aluminiumstollen).

Ein Befahren des Kunstrasens mit Kraftfahrzeugen ist den Vereinen/Benutzern nicht erlaubt.

Immer wieder ist festzustellen, dass der Informationsfluss in vielen Vereinen nicht ausreichend ist. Das gilt auch für die bisherigen Modalitäten der Kunstrasenpflege, die bei allen Kunstrasenprojekten bereits im Rahmen der Vorbereitungen für die jeweilige Baumaßnahme allen beteiligten Vereinen seitens der Stadt eingehend erläutert wurden. Es wird daher gebeten, dieses Schreiben einem breiten Personenkreis Ihres Vereins bekannt zu geben, insbesondere Trainern und Betreuern. Dem der Stadt für die Platzpflege benannten Ansprechpersonen Ihres Vereins werde ich dieses Schreiben unmittelbar zustellen. Ich empfehle darüber hinaus dieses Schreiben auf Ihrer Vereinshomepage zu veröffentlichen.

Dieses Schreiben ist mit dem Vorstand des Stadtsportverbandes abgestimmt und wird auf der Internetseite des Stadtsportverbandes unter www.stadtsportverband-siegen.de eingestellt. Auch darauf bitte ich in Ihrem Verein hinzuweisen.

Soweit es von Ihrem Verein gewünscht werden sollte, wird die Stadt –Sport- und Bäderabteilung- vor Ort noch einmal die wesentlichen Elemente der Kunstrasenpflege darstellen und auf eventuelle Besonderheiten der jeweiligen Sportplatzanlage eingehen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Frau Alexandra Hahn, Sport- und Bäderabteilung, Tel. 0271/4041546, Email: a_hahn@siegen.de.

Die durchschnittliche Lebensdauer einer Kunstrasenfläche von ca.15 Jahren kann nur erreicht werden, wenn der Belag sorgsam behandelt und regelmäßig wie beschrieben gepflegt und gereinigt wird. Ich bitte daher, innerhalb Ihres Verein stets auf die ordnungsgemäße Benutzung und Pflege des Kunstrasens zu achten und die beschriebenen Verpflichtungen wahrzunehmen.

Aufgrund der eingangs dargestellten Beschlusslage und den vorstehend beschriebenen Pflegemaßnahmen und Verpflichtungen erübrigt sich der Abschluss von Pflegeverträgen.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Sport- und Bäderabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Bammann
Stadträtin